

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

MÄRZ 2023

Beschränkung der Schiffbarkeit
für Boote mit Verbrennungsmotor –

Sächsische Tagebauseen im Einklang mit Natur und Umwelt nutzen



Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag

Beschränkung der Schiffbarkeit für Boote mit Verbrennungsmotor – Sächsische Tagebauseen im Einklang mit Natur und Umwelt nutzen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag setzt sich für die Ausgestaltung eines vielfältigen und naturnahen Freizeitangebotes an Tagebauseen ein. Dabei müssen insbesondere die Interessen der Kommunen, Anrainer*innen und Akteure vor Ort im Einklang mit Natur- und Umweltaspekten eine höhere Beachtung finden. Wir sprechen uns daher dafür aus, einen zulässigen Weg aufzuzeigen oder zu schaffen, wie die Nutzung von Booten mit Verbrennungsmotor auf allgemein schiffbaren Gewässern in Sachsen unter Einbeziehung der Kommunen beschränkt werden kann.

Viele sächsische Tagebauseen und ihre Umgebung haben sich in den vergangenen Jahren zu attraktiven Naherholungsgebieten und touristischen Schwerpunkten entwickelt. Sie bieten Raum für vielfältige Freizeitaktivitäten, wie Baden, Spazieren, Radfahren, Umweltbildung, Segel-, Paddel- und Tauchsport, aber auch einen ruhigen Aufenthalt in naturnaher Umgebung. Durch Ferienhäuser, Bungalows und Hotelanlagen finden Erholungssuchende auch Orte für Wochenendurlaube oder längere Ferien.

In der Praxis zeigt sich insbesondere bei der Frage, ob und in welchem Umfang motorbetriebener Sportverkehr auf den Seen stattfinden soll, erhebliches Konfliktpotenzial. Im Sinne der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Tagebaufolgelandschaften sprechen wir BÜNDNISGRÜNE uns für die Zulassung von elektromotorisch angetriebenen Sportbooten in erlaubten Bereichen aus. Einen vollständig uneingeschränkten Motorbootverkehr betrachten wir hingegen als kritisch.

Zahlreiche ökologische Gründe sprechen für leise, emissionsfreie Antriebe: Teile der Seen befinden sich in Schutzgebieten, teils von europäischer Bedeutung. Insbesondere der Vogel- und Landschaftsschutz spielen dabei eine große Rolle.

Ufer, Böschungen und angrenzende Bereiche sollen sich auch nach Sanierungsabschluss naturnah weiterentwickeln können.

Motorbootverkehr ist zudem mit Emissionen verbunden, die zu empfindlichen Einschränkungen der anderen, insbesondere naturnahen touristischen Nutzungen führen können. Lärm, Wellenschlag und Abgasemissionen beeinträchtigen den Wert der Naherholung. Die bestehenden Angebote des naturnahen Tourismus bieten hohes Potenzial und sind Alleinstellungsmerkmal für die Regionen der sächsischen Tagebau-Seenlandschaften. Die Entwicklung dieser Angebote ist zu schützen und durch nachhaltige Tourismuskonzeptionen hervorzuheben.

Wenn ein See für die Allgemeinheit freigegeben ist, braucht es hinreichende und fachlich fundierte Gründe, bestimmte Nutzungen dauerhaft auszuschließen. Wir verstehen, dass hierfür jeder Einzelfall betrachtet und unter Einbindung der Anliegerkommunen und der Öffentlichkeit abgewogen werden muss. Aus unserer Sicht berücksichtigt die aktuelle Praxis die konkreten Interessen der Kommunen vor Ort jedoch nicht ausreichend. Es muss daher ein rechtssicherer Weg gefunden werden, wie die Nutzung von Booten mit Verbrennungsmotor auf allgemein schiffbaren Gewässern in Sachsen dauerhaft beschränkt werden kann. Neben der Novellierung der sächsischen Schifffahrtsverordnung sind auch die wasser-, emissions- und naturschutzrechtlichen Regelungen daraufhin zu prüfen. Notwendig ist ein verbindlicher Handlungsrahmen, innerhalb dessen die für die Schiffbarkeit zuständige Behörde die Art der Wasserfahrzeuge und Antriebe zum Schutz der Natur und/oder zur Sicherstellung der Erholung rechtssicher beschränken kann. Bereits bestehende Allgemeinverfügungen sollten nachträglich entsprechend angepasst werden. Grundsätzlich sollten bei dieser Abwägung die Stellungnahmen der beteiligten Kommunen ein größeres Gewicht erhalten.

Erläuterung zum Verfahren

Im Zuge der Bergbausanierung entstehen in der sächsischen Lausitz und im Leipziger Raum zahlreiche Tagebauseen. Diese Gewässer befinden sich aktuell in unterschiedlichen Sanierungsstadien. Einige sind noch in der Herstellungs-/Flutungsphase, andere werden schon durch die Allgemeinheit genutzt. Mit fortschreitender Sanierung werden durch die Landesdirektion Sachsen weitere Gewässerstrecken der Seen freigegeben. Gemäß Sächsischem Wassergesetz sind Tagebauseen und zugehörige Überleiter grundsätzlich schiffbar. Nach

Abschluss der Sanierung wird jedes Gewässer einem Verfahren zur „Feststellung der Fertigstellung“ (FdF) unterzogen. Ziel dieses Verfahrens ist es, das Gewässer für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Im Laufe dieses Verfahrens haben alle Interessensgruppen die Möglichkeit, ihre Anforderungen, Bedenken und Hinweise in Stellungnahmen einzubringen. Mit der FdF wird die generelle Eignung eines Gewässers für die Schiffbarkeit festgestellt. Dabei können bestimmte Teile des Gewässers ausgenommen werden, zum Beispiel aus Gründen des Naturschutzes. Für spezifische Einschränkungen des Schiffverkehrs, etwa auf bestimmte Antriebsarten oder zeitliche Nutzungseinschränkungen, bedarf es gesonderter schifffahrtsrechtlicher Verfügungen.

Beispiel Raum Leipzig – Cospudener See



Der Cospudener See bei Leipzig befindet sich aktuell im Verfahren zur FdF. Zum Entwurf der geplanten Allgemeinverfügung gab es eine öffentliche Anhörung, die bis Ende Februar 2022 lief. Die Anliegerkommunen und die Umweltverbände haben sich beteiligt. Die Forderung einer Beschränkung von Verbrennungsmotoren spielt in diesem Verfahren eine große und öffentlich diskutierte Rolle. [Schon 2014 hatte sich die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes](#) für die Beschränkungen der Schiffbarkeit für Motorboote mit Verbrennungsmotor und ein Präferieren von Elektromotoren bzw. innovativen Antriebskonzepten ausgesprochen. [Die Landesdirektion Sachsen hingegen teilt aktuell mit](#), dass eine Beschränkung auf Elektroboote rechtlich nicht möglich sei, da das Sächsische Wassergesetz keine Unterscheidung zwischen Verbrennungs- und Elektrobooten vorsehen würde. Allein auf Grundlage des bestehenden Wassergesetzes könnten bestimmte Antriebsarten nicht verboten werden.

Beispiel Lausitz – Berzdorfer See



Der Berzdorfer See nahe Görlitz ist mit einer Fläche von 960 Hektar einer der größten künstlichen Seen in Sachsen. Er entstand durch die Flutung des ehemaligen Tagebaus Berzdorf in den Jahren 2002 bis 2013. Die Landesdirektion Sachsen stellte in einer [Allgemeinverfügung am 09. August 2022 die Fertigstellung fest](#), die inzwischen Rechtskraft erlangt hat. Positiv hervorzuheben ist, dass die naturschutzfachlich wertvolle Funktion des Berzdorfer Sees insbesondere als Rast- und Überwinterungsgewässer berücksichtigt wurde, indem Teile des Sees von der Befahrbarkeit ausgeschlossen wurden. Aus diesem Grund wurde darüber hinaus die [Befahrbarkeit in einer gesonderten Allgemeinverfügung](#) vom 09. August 2022 auch tageszeitlich und saisonal begrenzt. Allerdings beinhalten beide Verfügungen eine grundsätzliche Erlaubnis von motorbetriebenen Sportbooten aller Antriebsarten. Damit setzen sie sich über den ausdrücklichen Wunsch regionaler Akteure, wie beispielsweise der Anrainerkommune Görlitz (Beschluss des Stadtrats vom 30. September 2021 zur Begrenzung auf Elektroantriebe), der am See befindlichen Hotelanlage „Insel der Sinne“ sowie den Natur- und Umweltschutzverbänden hinweg.